

Anmerkung zu Nummer 12:

Zuständige Verwaltungsbehörden sind im Land

Baden-Württemberg	die Bürgermeisterämter;
Bayern	die Gemeinden, bei Mitgliedsgemeinden die Verwaltungsgemeinschaften;
Berlin	die Bezirksamter;
Brandenburg	die Ämter, amtsfreien Gemeinden, kreisfreien Städte und Verbandsgemeinden;
Bremen	für Bremen: Statistisches Landesamt Bremen An der Weide 14 - 16, 28195 Bremen; für Bremerhaven: Magistrat der Stadt Bremerhaven Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, Hinrich-Schmalfeldt-Str. 42, 27576 Bremerhaven;
Hamburg	das Bezirksamt Harburg, Fachamt Einwohnerwesen Zentrale Meldeangelegenheiten Einwohnerregister - ZM 2 - Harburger Rathausforum 3, 21073 Hamburg;
Hessen	die Gemeinden;
Mecklenburg-Vorpommern	die Oberbürgermeister und Bürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden sowie die Amtsvorsteher der Ämter;
Niedersachsen	die Gemeinden; bei Gemeinden, die einer Samtgemeinde angehören, die Samtgemeinde;
Nordrhein-Westfalen	die Gemeinden;
Rheinland-Pfalz	die Gemeindeverwaltungen, bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung;
Saarland	die Bürgermeister (Oberbürgermeister) der Städte und Gemeinden;
Sachsen	die Gemeinden (Meldebehörden);
Sachsen-Anhalt	die Gemeinden (Meldebehörden); bei Gemeinden, die einer Verbandsgemeinde angehören, die Verbandsgemeinde;
Schleswig-Holstein	die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden, die Amtsvorsteher oder die Amtsdirektoren;
Thüringen	die Gemeinden (Meldebehörde).